



Das Lebensministerium

Landwirtschaft, Umwelt und Gesellschaft

- Blick 2020 -
Futtermittelsicherheit

Freistaat  Sachsen

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Entwicklungen im Futtermittelrecht

- 1926
erstes Futtermittelgesetz
in Deutschland
- 1975
**Neufassung des
Futtermittelgesetzes**
Rahmengesetz mit allge-
meinen Regeln, Normen
und Ermächtigungen,
Detailregelungen durch
Verordnung zu regeln
- 1976
Futtermittelverordnung
- 1978
**Futtermittelproben-
nahme- und
Analyseverordnung**

2000

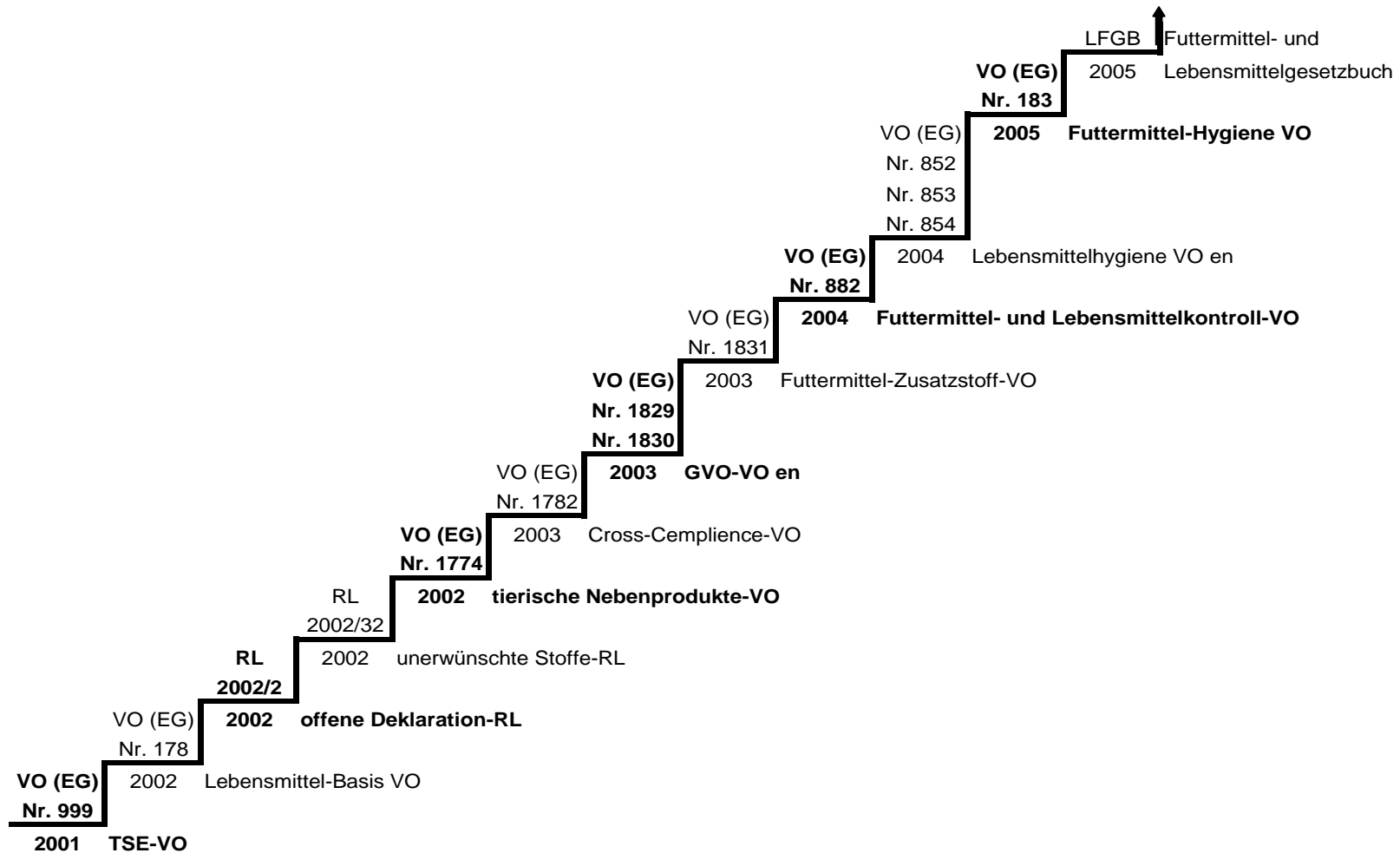
Totalreform des deutschen und europäischen
Futter- und Lebensmittelrechts, ausgelöst durch
die BSE-Krise

- Weißbuch der Europäischen Kommission

➔ Einbindung in die Vorschriften zur
Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit

Folge ist die Verwirklichung vieler Gesetze und Vorhaben, die als wesentliche Prinzipien

- den vorbeugenden Verbraucherschutz
- die Trennung Risikobewertung vom Risikomanagement
- die Betrachtung der gesamten Lebensmittelkette (Farm to fork - Ansatz)
- die Betonung der Verantwortung der Futter- und Lebensmittelunternehmer haben.



Futtermittelunternehmer ist verantwortlich für

- die Sicherstellung der Unbedenklichkeit der vom Tier gewonnenen Lebensmittel für die menschliche Gesundheit
- den Schutz der Tiergesundheit
- die Verhinderung der Gefährdung des Naturhaushaltes
- die Erhaltung und Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Tiere

Aufgabe der amtlichen Futtermittelkontrollen

- Einhaltung der allgemeinen und speziellen Vorschriften des Futtermittelrechts durch den Futtermittelunternehmer zu überwachen durch ziel- und risikoorientierte Kontrollen auf jeder Stufe
 - der Produktion
 - der Verarbeitung
 - des Vertriebes und
 - der Verfütterung von Futtermitteln.

Rahmenplan der Kontrollaktivitäten im Futtermittelsektor für die Jahre 2007 bis 2011

Betriebskontrolle

In Abhängigkeit von der ausgeführten Tätigkeit werden kontrolliert:

- Dokumentation der Verantwortlichkeiten und der Veränderungen im Futtermittelunternehmen/Betrieb
- Dokumentation des Qualitätsmanagementsystems, einschließlich eines HACCP-Systems
- Sachkundenachweis

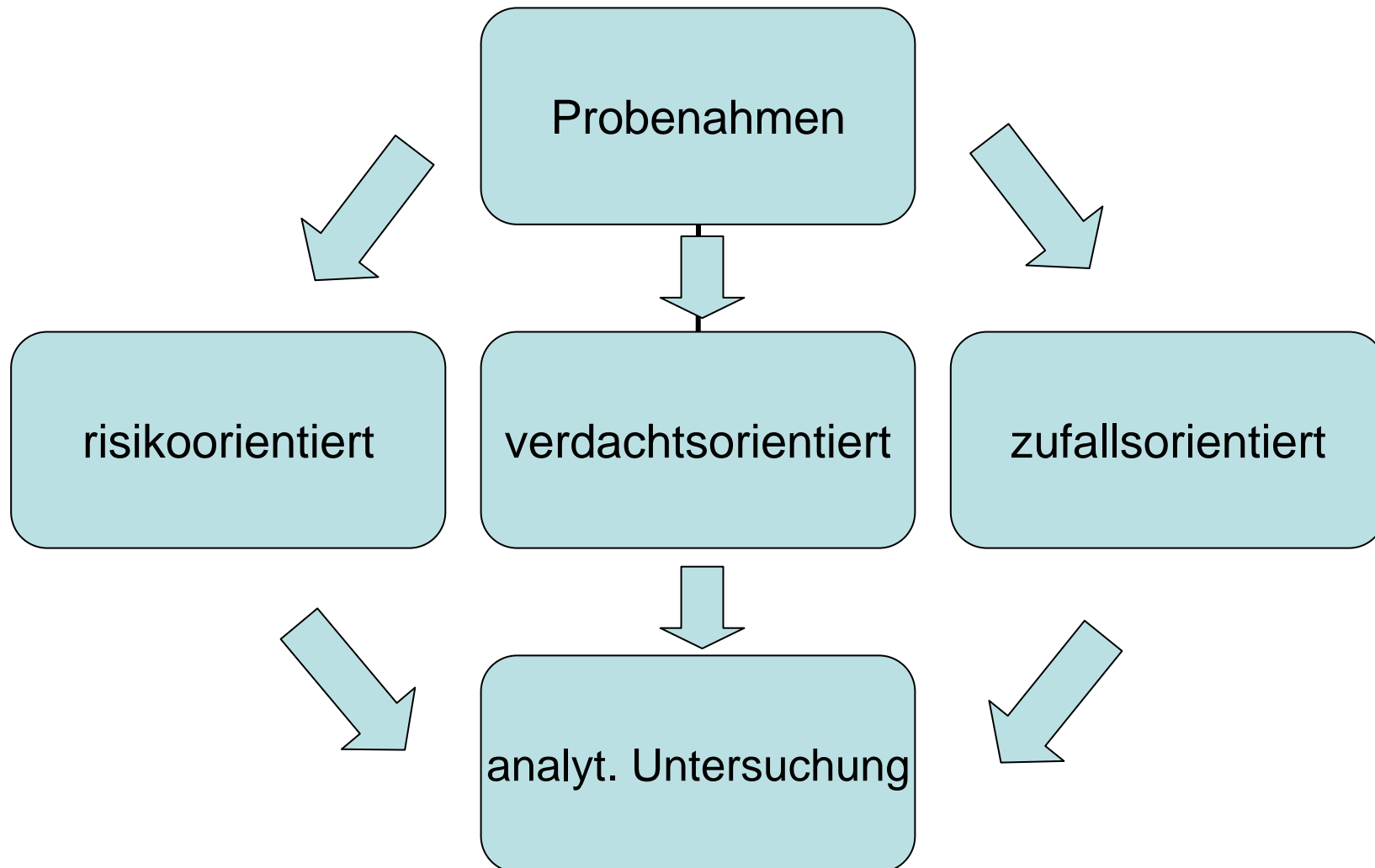
- Einhaltung der Zulassungs- bzw. Registrierungsbedingungen, Buchführungsunterlagen und Aufbewahrung von Rückstellmustern
- Dokumentation zur Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit
- Dokumentation der Eigenkontrollen, u. a. Probenahme bei Rezepturwechsel
- Umgang mit Proben der Erzeugnisse/Partien und deren Aufbewahrung
- Dokumentation der betrieblichen Abläufe
- Anlagegutachten

- Eingangs- und Ausgangskontrollen
- Bauliche Voraussetzungen, Lager, technische Anlagen, Transportwege (Sauberkeit/Hygiene, Trennung verschiedener Erzeugnisse, Vermeidung von Kontaminationen)
- Verwendung von Abrieb, Spülchargen, Filtermehlen
- Dokumentation der Schädlingsbekämpfung und anderer Hygienemaßnahmen
- Einhaltung der Kennzeichnungsvorschriften
- Einhaltung der Verfütterungsvorschriften

Anzahl der Kontrollen und die Auswahl der Betriebe erfolgt auf der Grundlage einer Risikoanalyse

- Status und Tätigkeit des Betriebes (Lagerhalter, Transporteur, Händler, Hersteller, Landwirt/Tierhalter); registriert oder zugelassen
- Erzeugte, hergestellte oder behandelte Mengen von Futtermitteln
- Herkunft der Futtermittelausgangserzeugnisse und der Futtermittel-Zusatzstoffe
- Art der erzeugten, hergestellten, behandelten, in Verkehr gebrachten bzw. verfütterten Futtermittel

- Einsatz sensibler Futtermittel, die besondere Sorgfalt u.a. bei der Qualitätskontrolle erfordern
- Anzahl der Tierarten bzw. Größe des Tierbestandes
- HACCP-Konzept (Beherrschung der kritischen Punkte)
- Zustand der baulichen und technischen Anlagen
- Art und Inhalt der betrieblichen Dokumentationen, insbesondere zur Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit
- betriebliche Eigenkontrollsysteme
- Beanstandungen in der Vergangenheit und Umgang damit



Anzahl der Einzelbestimmungen 2007 bis 2011 (jährlich)

Parameter	Summe	BW	BE	BB	SN
Inhaltsstoffe	21.465	1.007	0	915		912
Energie	2.500	102	0	116		73
Zusammensetzung Mischfuttermittel	2.500	102	10	107		81
Mikrobiologie	2.800	273	14	173		142
Gehalt an Futtermittel- Zusatzstoffen	24.200	1.077	0	1.018		979
verbotene Stoffe	1.100	110	0	70		58
verbotene tier. Proteine	7.000	287	0	301		224
unerwünschte Stoffe	28.365	1.854	46	1.506		1.213
unzulässige Stoffe	10.990	565	0	639		430
PWS	6.640	387	0	399		298
Insgesamt	100.920	5.377	70	4.845		4.112

Allgemeine strategische Ziele für die Bereiche Lebens- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit, Tierschutz, Pflanzenschutz

- I. Umsetzung des risikoorientierten Überwachungsansatzes im gesamten Bereich
- II. Einführung von QM-Maßnahmen bei allen zuständigen Behörden
- III. Intensive Vernetzung der Kontrollsysteme
- IV. Reduzierung von Rückständen, Kontaminanten und Zoonoseerregern in der gesamten Lebens- und Futtermittelkette
- V. Weiterentwicklung wirkungsvoller Konzepte zur Erhaltung der Gesundheit der Tiere und zur Erzeugung sicherer Lebensmittel
- VI. Sicherstellung artgerechter Haltungsbedingungen insbesondere für Nutztiere
- VII. Effiziente und unbürokratische Umsetzung der Vorhaben der Verordnung (EG) Nr. 882/2004

Strategische Ziele für die amtliche Futtermittelkontrolle in Sachsen für den Zeitraum 2007 - 2011 in Bezug auf die allgemeinen strategischen Ziele

- | | |
|----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2007 | Erarbeitung eines Handbuchs für die amtliche Futtermittelüberwachung |
| 2007 | Entwicklung eines IT-gestützten Konzeptes zur risikoorientierten Auswahl der Betriebe für die Kontrolle |
| Jährlich | Auswertung von QM-Audits und Einleitung von Korrekturmaßnahmen |
| 2010 | Reakkreditierung der LfL (Labor) |

Fachliche Wertung

- Futtermittelrecht wird vorrangig durch europarechtliche Vorgaben geregelt
- Seit 2000 vorrangig Regelungen durch Verordnung
 - ➔ unmittelbar geltendes Recht
- Richtlinien werden in nationales Recht umgesetzt (Bund)
- Einzige sächsische Regelung
 - ➔ Verordnung über den Lehrgang und die Prüfung für die Sachkunde in der Futtermittelkontrolle

Ausblick und Entwicklung bis 2020

EU-Ebene

aktuelle Vorhaben

- Nulltoleranzen und Carry over von Zusatzstoffen auf Nicht-Zieltierarten
- Leitlinien für Zulassungsdossiers von Zusatzstoffen
- Analysemethoden für die amtliche Futtermittelüberwachung
- Konkrete Zulassungsverfahren (Zusatzstoffe)

mittelfristige Vorhaben

- Neuregelung des Verkehrs und der Verwendung von Futtermitteln

➡ Zusammenfassung

➡ Modernisierung

➡ Vereinfachung

von Regelungen mehrerer Rats- und Kommissionsrichtlinien in einer Verordnung

- Wesentliche Elemente bisheriger Regelungen werden weitergeführt.


➤ Neu ist:

- Kennzeichnung von Mischfuttermitteln für Nutztiere in absteigender Reihenfolge der Futtermittel-Ausgangserzeugnisse
 - Jetzige Regelung:
Prozentuale Angabe der Anteile der Futtermittel-Ausgangserzeugnisse unter Nutzung einer 15 % Toleranz (offene Deklaration) ist fakultativ möglich
- Lockerung des Verfütterungsverbot es für Fischmehl

Nationale Ebene

- Lockerung des Verfütterungsverbot
für tierische Fette

Fazit Futtermittelsicherheit

Themenbereich	Anforderungen von der		Relevanz für die Praxis	Handlungsbereiche für Sachsen
	Umwelt	Gesellschaft		
Futtermittelsicherheit	<ul style="list-style-type: none">- Minimierung Eintrag unerwünschter Stoffe über Futtermittel	<ul style="list-style-type: none">- Gesunde Lebensmittel- Tiergesundheit- Transparenz		<ul style="list-style-type: none">- Gesetzliche Regelungen EU/D- Transparenz- Verbraucherinformation